

A Allgemeines

1. Die VEBEG GmbH präsentiert im eigenen Namen und für Rechnung ihrer Auftraggeber deren Auktionsgüter unter www.vebeg-auktion.de im Rahmen von Live-Auktionen. Erfolgt die Live-Auktion hingegen im Namen und für Rechnung der Auftraggeber (Agenturgeschäft), wird dies innerhalb der Auktion durch VEBEG bekannt gemacht.
2. Angeboten werden ausgemusterte gebrauchte, bewegliche Sachen (im folgenden "Waren" genannt) aus Beständen öffentlich-rechtlicher oder privater Auftraggeber. Hierunter können sich im Einzelfall auch Waren befinden, für deren Ausfuhr eine Genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erforderlich ist.
3. Für Live-Auktionen der VEBEG GmbH gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VEBEG GmbH neben den nachstehenden – sowie in der Live-Auktion genannten besonderen – Bedingungen in ihrer jeweiligen zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe gültigen Fassung. Im Falle des Agenturgeschäftes (A 1, 2. Alternative) gelten alle Bedingungen ebenso durch den Auftraggeber der VEBEG gestellt und vereinbart.

B Verlauf Live-Auktion

1. Die Auktionen der angebotenen Waren werden mit einem Startpreis in EURO aufgerufen, der durch Gebote ausschließlich überboten werden kann.
2. VEBEG setzt ein automatisches Bietsystem mit einem Bietagenten ein. Dort kann von jedem Bieter als Maximalgebot der Betrag eingegeben werden, den er bereit ist als Kaufpreis zu zahlen. Der Bietagent bietet zunächst den Startpreis oder den Betrag, der erforderlich ist, um das Maximalgebot eines anderen Bieters zu überbieten und zwar automatisch in Erhöhungsschritten und solange bis das Maximalgebot erreicht ist, jedoch nur um den kleinsten Betrag, der nötig ist, damit der Bieter Höchstbieter ist.
3. Erhöhungsschritte

	Aktueller Preis	Erhöhungsschritt
bis	50.00 €	1.00 €
bis	100,00 €	2,00 €
bis	500,00 €	5,00 €
bis	1.000,00 €	10,00 €
bis	2.000,00 €	20,00 €
bis	5.000,00 €	50,00 €
über	5.000,00 €	100,00 €

4. Sobald ein anderer Bieter ein gleichlautendes oder höheres Gebot abgegeben hat, informiert das System, dass das letzte Gebot überboten wurde. Es kann ein neues Maximalgebot abgegeben werden. Werden bis zum Auktionsende keine höheren Maximalgebote abgegeben, wird der Zuschlag dem höchsten Gebot erteilt, auch wenn dieses nicht dem jeweiligen eingesetzten Maximalgebot entspricht. Bieter sind an ihre Gebote gebunden, bis diese durch höhere Gebote erlöschen.
5. Die Live-Auktion endet zu dem festgesetzten Zeitpunkt. Maßgeblich hierfür ist die Systemzeit der VEBEG-Auktion.
6. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme des Höchstgebotes zum Auktionsende zustande. Ein Anspruch auf Annahme des Höchstgebotes besteht nicht. VEBEG behält sich das Recht vor, eine laufende Live-Auktion abzurechnen.
7. Der Höchstbieter wird über die Annahme seines Gebotes per E-Mail unterrichtet. Zusätzlich erhält er eine Rechnung für die betreffende Ware und deren Preis in EURO.
Diese Bedingungen für die Live-Auktionen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.